

Dr. Walter Joos  
Albisstrasse 166  
8038 Zürich

KR-Nr. 174/1991

An das  
Büro des Kantonsrates  
8090 Zürich

### **Einzelinitiative**

### **Priorität der Umweltverträglichkeit beim Bau der (unterirdischen) Nationalstrassen- verbindung im Uetliberggebiet**

Sehr geehrter Herr Präsident  
sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Gestützt auf die §§ 19ff. des Gesetzes über das Vorschlagsrecht des Volkes reiche ich Ihnen folgende Einzelinitiative für den Schutz von Naturlandschaften im Raum Zürich und Birmensdorf ein:

### **Antrag**

Der Kanton Zürich reicht bei der Bundesversammlung gestützt auf Art. 93 Abs. 2 der Bundesverfassung, eine Standesinitiative auf Ergänzung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassengesetz (SR 725.113.11) ein mit folgendem Wortlaut:

"Beim Bau der Nationalstrassenverbindung im Uetliberggebiet soll die Priorität auf die Umweltverträglichkeit (Einhaltung der Luftreinhalte- und Lärmschutzverordnung, Schutz von Naturlandschaften usw.) gelegt werden. Insbesondere soll neben dem ausgearbeiteten Projekt eines Uetlibergtunnels mit oberirdischen Anschlüssen andere, umweltschonendere Projektvarianten (z.B. gestreckter Uetlibertunnel, Variante ohne Stadtanschluss) auf den gleichen Planungsstand gebracht werden."

### **Begründung**

Landschaftsschutz: Die Zürcher Allmend ist eines der wichtigsten Naturerholungsgebiete, zudem ist sie ein Naturschutzgebiet von regionaler Bedeutung. Schon heute ist sie durch die N3 über Gebühr belastet. Die geplanten oberirdischen Tunnelanschlüsse würden dieses Naherholungsgebiet vollends zerstören. Die unterirdische Tunnelführung mit Unterquerung des Grundwasserstromes wäre hinsichtlich Landschafts- und Umweltschutz eindeutig die bessere (weniger schlechte) Variante.

Luftreinhaltung und Lärmschutz: Die Lärmschutzwälle entlang der geplanten oberirdischen Tunnelzufahrt erfüllen nur für die tieferen Regionen ihre Funktion. Bei den höheren Regionen am Uetliberg und in den Wohngebieten von Wollishofen und Enge wird eine zusätzliche Lärmbelastung zu erwarten sein. Die Reduzierung der Lärmimmissionen, wie sie von der Lärmschutzverordnung vorgeschrieben wird, ist in diesem Fall nur mit einer unterirdischen Strassenführung zu erreichen. Auch hinsichtlich Luftreinhalteverordnung wird der geplante vierspurige Tunnel als direkte Schleuse ins Stadtgebiet Mehrverkehr und damit auch mehr Luftbelastung bringen. Die flankierenden Massnahmen, die eine echte, langfristige Reduzierung des Verkehrs gewährleisten sollen, müssen beim Projekt miteingeplant und nicht einfach auf die lange Bank geschoben werden.

Für eine echte Verkehrsentslastung: Die Westumfahrung ist gedacht als Verknüpfung der N1 mit der N3 und soll die Stadt Zürich und die Gemeinden im Raum Birmensdorf vom Transitverkehr entlasten. In der jetzt ausgeschriebenen Projektvariante mit Anschlüssen in Wettswil und Lieli und mit der oberirdischen Einfallsachse in der Zürcher Allmend wird aber die angebliche Umfahrungs- und Entlastungsstrasse eindeutig zum Zubringer umfunktioniert, der im Knonaueramt, im Reusstal und in der Stadt Zürich einen grossen zusätzlichen Verkehr schaffen wird. Falls noch davon ausgegangen wird, dass neue Strassen eine Entlastung der Wohngebiete bringen könnten, so ist eine solche Verkehrsentslastung einzig mit der gestreckten Tunnelvariante möglich.

Zürich, den 26. August 1991

Mit freundlichen Grüssen  
Walter Joos